



14.05

Funktionsbeschreibung – Mitglied Arbeitsgruppe Alter

Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied der Arbeitsgruppe Alter
	<ul style="list-style-type: none"> – Berät den Gemeinderat in Altersfragen – Übernimmt eine Vernetzungsfunktion zwischen Altersorganisationen / Bevölkerung und der Behörde – Setzt sich für eine bedarfsgerechte Alterspolitik ein – Setzt sich dafür ein, dass die Interessen der älteren Menschen vertreten und gewahrt werden – Unterbreitet dem Gemeinderat Empfehlungen zu Vorhaben mit alterspolitischer Relevanz – Zeigt Projekte und Konzepte auf, um die Ausführungen / Schwerpunkte im Altersleitbild der Gemeinde umzusetzen

Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	
<i>Politisch/fachlich</i>	Gemeinderat
<i>Aufsichtsorgan</i>	Ressortvorstand Soziales und Gesundheit
Nachgeordnete Stellen	---
Stellvertretung	
<i>Wird vertreten durch</i>	1 Mitglied der Arbeitsgruppe Alter
<i>Vertritt</i>	1 Mitglied der Arbeitsgruppe Alter

Aufgaben

Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen der Arbeitsgruppe Alter, teilweise mit vorherigem Aktenstudium (ca. 2 bis 4 Sitzungen im Jahr) – Fachliche Auseinandersetzung mit alterspolitischen und -relevanten Themen
Nebenaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit gemeindeübergreifenden Organisationen
Funktionsbezogene Delegationen	---

Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand – ca. 5 bis 15 Stunden pro Jahr, teilweise tagsüber

Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich Antragsrecht an den Gemeinderat (als Gesamtarbeitsgruppe)

Finanziell ---

Personell ---

Unterschriftenberechtigung ---

Verantwortlichkeit

- Sicherstellung von Grundlagen, damit der Gemeinderat seine Aufgabe im Hinblick auf eine fortschrittliche Alterspolitik wahrnehmen kann.
- Allenfalls Ausführung von weiteren konkreten, befristeten Projekt-, Abklärungs- oder Beratungsaufträgen des Gemeinderates

Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an politischer Arbeit im Altersbereich
- Gute Vernetzung im Bereich Alter (kommunal)
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Entschädigung

Pauschale pro Jahr ---

Spesen ---

Sitzungen / Delegationen Sitzung bis zu zwei Stunden: CHF 71.35
Sitzung über zwei Stunden: CHF 84.40